Gemeinde Düdingen

Tiefbau, Umwelt & Projekte
Hauptstrasse 27
Postfach 85
3186 Düdingen

Tel. 026 492 74 23

Gever 887

bauamt@duedingen.ch www.duedingen.ch

Gemeindeverwaltung
Tiefbau, Umwelt und Projekte
Hauptstrasse 27
3186 Düdingen

Gesuch um Benützung von öffentlichem Grund

Gesuchsteller			
Bauleitung			
Bauunternehmung			
Ort der Arbeiten			
Strasse		Hausnummer (ca.)	
Zweck			
Voraussichtlicher Ausführungstermin			
Ab (Datum)		Bis (Datum)	
Beilage/n *(Projektpläne im Doppel)*			
Rechnungsadresse			
Bemerkungen			

Allgemeine Bedingungen

- Das Durchleitungsrecht für die Werkleitung erteilt die Gemeinde nur auf Zusehen hin. Sollte die Werkleitung mit zukünftigen Projekten der Gemeinde in Konflikt geraten, so erfolgen die nötigen Anpassungen an der Leitung oder am Projekt der Gemeinde zu Lasten des Gesuchstellers.
- Die vorliegende Bewilligung beschränkt sich auf den Leitungsabschnitt gemäss beiliegendem Situationsplan, welcher integrierender Bestandteil dieser Bewilligung ist.
- Die Tiefbauarbeiten sind durch eine qualifizierte Bauunternehmung auszuführen.
- Die Wiederinstandstellung der Strasse hat nach der VSS Norm 640 535 zu erfolgen.
- Der Graben ist mit Wandkies 0/45 mm aufzufüllen und schichtweise zu verdichten. Der Grabenaushub darf nicht wiederverwendet werden und muss entsorgt werden.
- Vor Einbau vom Strassenbelag (Tragschicht) ist ein zweiter Belagschnitt, 25 cm ausserhalb vom 1. Schnitt auszuführen. Wenn der erste Schnitt näher als 50cm zum Fahrbahnrand liegt, ist der Belag bis zum Rand zu entfernen. Die Feinplanie muss mit gebrochenem Planiekies erstellt und optimal verdichtet werden. Der ME-Wert muss ≥ 100 MN/m^2 betragen.
- Für allfällige später auftretende Setzungen und Schäden am Strassenbelag gewährleistet der Gesuchsteller gegenüber der Gemeinde während 5 Jahren die Garantie. Zudem trägt er für seine Leitung(en) die Werkeigentümerhaftung, so lange wie die Leitung besteht. Bei Ausserbetriebnahme der Leitung ist diese auf Kosten des Gesuchstellers aus der Strasse zu entfernen.
- In Strassen und Trottoirs dürfen nur Schachtabdeckungen aus Vollguss der Klasse D400 verwendet werden.
- Die nötigen Abklärungen betreffend bestehende Werkleitungen liegen in der Verantwortung des Gesuchstellers. Bei Beschädigung einer Werkleitung haftet er als Bauherr gegenüber dem geschädigten Leitungswerk.
- Der ausführende Unternehmer ist verantwortlich für die korrekte Baustellensignalisation und für die Information der Kantonspolizei (026 305 20 02).
- Die Bauherrschaft ist verantwortlich für die rechtzeitige Information der Anwohner über die Bauarbeiten sowie über allfällige Verkehrsbehinderungen oder Unterbrüche.
- Generell wird vom Gesuchsteller eine einwandfreie Wiederherstellung der Strasse und der übrigen durch die Bauarbeiten tangierten Bauteile, sowie der angrenzenden Umgebung verlangt. Auch entfernte oder beschädigte Grenzpunkte, Strassenmarkierungen, Signalisationen usw. sind auf Kosten des Gesuchstellers zu ersetzen. Die Strasse ist während den Bauarbeiten täglich zu reinigen.
- Die genaue Instandstellungsfläche (Fräsfläche), muss vorgängig mit einem Vertreter des Bereichs Tiefbau, Umwelt & Projekte der Gemeinde vor Ort festgelegt und angezeichnet werden.
- **Bei Baubeginn und nach Bauende ist der Bereich Tiefbau, Umwelt & Projekte der Gemeinde Düdingen zu informieren (026 492 74 23, bauamt@duedingen.ch).**

Unterschrift des Gesuchstellers

Gesuchsteller akzeptiert mit seiner Unterschrift die Allgemeinen Bedingungen des vorliegenden Gesuchs. Die projektspezifischen Bedingungen und die Gebührenberechnung folgen mit dem Entscheid per Post.

Ort, Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers

Beilagen: - Situationsplan mit Werkleitungsprojekt
(im Doppel) - Allfällige weitere Projektspezifische Unterlagen

Ein Exemplar ist unterschrieben in Papierform (inkl. Beilagen) an die Gemeinde, sowie das elektronisch ausgefüllte Formular (digitale Signatur, inkl. Beilagen) per E-Mail an bauamt@duedingen.ch zuzustellen.